

17.2020

Herrn

Dr. Reinhard Ganten

Fraktionsgeschäftsführer der UWG Rheinbach

Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Betr.: Einbahnstraßenregelung Swistbach - Burgstraße

Vorg.: Ihr Antrag an den SUPV vom 28. Juni 2020, der mir vorliegt

Sehr geehrter Herr Dr. Ganten!

Es ist erfreulich, daß sich mal ein Abgeordneter der Stadt Rheinbach kümmert.

Leider muß ich Ihnen sagen, daß die meisten Anwohner am Swistbach – Burgstraße – Hanfgasse und Zippengasse mit der derzeitigen Regelung, - die Sie auch teilweise befürworten – nicht einverstanden sind.

Wir fordern, die alte Regelung, die Jahrzehnte gut gelaufen ist, beizubehalten.

Die derzeitige Regelung wurde von CDU-Leuten ohne Grund beantragt, die mit der Verkehrsführung nichts zu tun haben. Ich würde Sie gerne einladen, die Sache vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Einen Termin könnte man kurzfristig vereinbaren.

Alles schriftlich zu machen, führt zu Mißverständnissen.

Auf Ihre Antwort hoffend, verbleibe ich mit bestem Gruß

Rathausallee 10 (Technopark, Kammgebäude)
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241 / 13-2000
Telefax: 02241 / 13-42000
E-Mail : harald.puetz@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2020 16:35
An: kreisverwaltung <kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de>
Betreff: Straßenverkehrsamt- Herrn Pütz

Sehr geehrter Herr Pütz, sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wende ich mich mit folgender Frage an Sie:

Kann auf einer durchgehenden Straße ein Straßenteilstück zur Einbahnstraße umfunktioniert werden oder muss die gesamte Straße dann zur Einbahnstraße werden?

Ich freue mich über eine zeitnahe Antwort.

Hintergrund der Frage ist eine vorübergehende Erprobung der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim als Einbahnstraße. Es könnte in Erwägung gezogen werden, nur einen Teil der Straße als Einbahnstraße zu belassen.

Angeblich würden die Behörden nur ganze Straßen als Einbahnstraße genehmigen. Im Allgemeinen finden sich aber viele Straßen, bei denen nur Teilstücke als Einbahnstraße gelten. Wie ist die Sachlage?

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
[REDACTED]
53359 Rheinbach- Flerzheim

--
Diese E-Mail wurde von AVG auf Viren geprüft.
<http://www.avg.com>

Commer, Martin

Burgstraße

Von: Puetz, Harald <harald.puetz@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 11:02
An: Commer, Martin
Betreff: WG: Ihre Anfrage

z.K.

Schöne Grüße
H. Pütz
-36-

Von: Puetz, Harald
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 11:02

Cc: (kurt.strang@stadt-rheinbach.de) <kurt.strang@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Ihre Anfrage

Sehr geehrte(r)

grundsätzlich ist es durchaus möglich, nur ein bestimmtes Teilstück einer Straße als Einbahnstraße auszuweisen. Geht im Verlauf eines Straßenzuges eine Einbahnstraße in eine Straße mit Gegenverkehr über und ist dies für den Verkehrsteilnehmer nicht ohne weiteres erkennbar, kann in einem solchen Fall durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde (im vorliegenden Fall die Stadt Rheinbach) ein Gefahrzeichen angeordnet werden, welches auf den Gegenverkehr im weiteren Fahrverlauf hinweist.

In den Fällen, in denen die Ausweisung einer Einbahnstraße über ein bestimmtes Teilstück bereits ausreichend ist, eine bestehende Gefahrenlage zu beseitigen, stellt dies in der Regel die mildere Maßnahme im Vergleich zur Gesamtmaßnahme dar.

Sofern der Bürgermeister nun aber die Entscheidung getroffen haben sollte oder treffen wird, nicht nur ein bestimmtes Teilstück der Burgstraße, sondern den gesamten Straßenzug als Einbahnstraße auszuweisen, ist dies per se nicht zu beanstanden. Dies kann das Ergebnis einer Einzelfallprüfung sein und hierzu liegen mir keine weiteren Erkenntnisse vor.

Das zwingende Erfordernis für den Eingriff in die Verkehrssituation muss durch die Fachbehörde vor Anordnung der Maßnahme festgestellt worden sein.

:rhein-sieg-kreis

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Harald Pütz
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
-Leiter Straßenverkehrsamt-
Postanschrift:
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Postfach 1551
53705 Siegburg
Besucheradresse:

Commer, Martin

Von: Commer, Martin
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 09:48
An: [REDACTED]
Betreff: Einbahnregelung in der Burgstraße Flerzheim - Änderungsvorschlag

Einbahnregelung in der Burgstraße Flerzheim - Änderungsvorschlag

Ihre E-Mail vom 03.06.2020

Sehr geehrt

vielen Dank für Ihre E-Mail, Ihr Interesse an der Straßenverkehrssicherheit bzw. Verkehrsführung sowie Ihren Änderungsvorschlag betreffend der Verkehrsführung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim.

Ihre E-Mail wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet; die bisher -aufgrund eines internen Abstimmungsfehlers- fehlende Rückmeldung bitte ich zu entschuldigen.

Die probeweise Einrichtung der Einbahnregelung erfolgte auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach.

Nach Beendigung der „Probezeit“ wird die Verkehrssituation erneut bewertet und der Ausschuss -voraussichtlich im September- abschließend über die dauerhafte Einrichtung beschließen.

Ihre Bedenken sowie Ihr entsprechender Änderungsvorschlag werden hier selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Commer

Stadt Rheinbach
Sachgebiet 32.1
Allg. Ordnungsangelegenheiten
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Tel.: 02226 / 917-248
Fax: 02226 / 917-144
www.rheinbach.de

Hinweis: Besucherinnen und Besucher des Rathauses sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis für diese Maßnahme aus Gründen des Infektionsschutzes!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2020 18:38
An: Strang, Kurt <Kurt.Strang@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Einbahnstraßen-Regelung Burgstr. in Rheinbach-Flerzheim: Änderungsvorschlag!

Rheinbach, 02. Juni 2020

53359 Rheinbach-Flerzheim

Herrn

Bürgermeister Raetz

Rathaus

R h e i n b a c h

Sehr geehrter Herr Raetz,

ich bitte um Mitteilung und Aufklärung über den weiteren Betrieb der Burgstraße in Flerzheim als Einbahnstraße.

Aus Sicht der Anwohner des Swistbaches ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund diese neue Regelung eingeführt wurde. Diese Regelung ist nicht im Sinne der Straßenverkehrsordnung, da sie zu Umwegen, Mehrbelastung der Hauptstraße, der Bonner Straße, Zippengasse und Swistbach führt.

Das Ein- und Abbiegen wird zudem durch in Verbotszonen geparkte Fahrzeuge erschwert. Park- und Halteverbote werden nicht kontrolliert.

Ich beantrage hiermit, die ursprüngliche Regelung beizubehalten – aus Sicherheitsgründen.

E:32 02.06.2020

Commer, Martin

Von: Commer, Martin
Gesendet: Montag, 2. März 2020 15:52
An: [REDACTED]
Betreff: AW: [REDACTED]

AW: Beschwerde [REDACTED] n Flerzheim

Sehr [REDACTED]

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Beschwerde bzgl. der provisorischen Einbahnstraßeneinrichtung in der Burgstraße, Flerzheim.
Ihre Eingabe wird in der Abschlussbewertung nach der Probephase entsprechend berücksichtigt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

.mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Commer

Stadt Rheinbach
Sachgebiet 32.1
Allg. Ordnungsangelegenheiten
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Tel.: 02226 / 917-248
Fax: 02226 / 917-144
www.rheinbach.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 1. März 2020 10:48
An: Commer, Martin <Martin.Commer@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Beschwerde [REDACTED] n Flerzheim

Hallo Herr Commer,
wie besprochen möchte ich hiermit eine schriftliche Beschwerde wegen der provisorischen Einbahnstraße auf der Burgstraße in Flerzheim einreichen.

Grund: Da wir von der Bonner Straße aus kommen, müssen wir extra einen Umweg über den Fliesweg nehmen und hinten rum fahren um Nachhause zu gelangen.
Dies ist sehr umständlich, weil wir [REDACTED] wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]